

# Klima Ticket Steiermark ab 2022



Das Klimaticket Steiermark kann von GemeindegängerInnen am Marktgemeindeamt Lieboch ab 03.01.2022 tageweise, kostenlos entliehen werden, um damit alle Züge, Busse und Straßenbahnen im Gebiet des Verkehrsverbundes Steiermark zu nutzen.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, den GemeindegängerInnen dieses Verkehrsangebot bis auf weiteres kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im Besonderen soll diese Möglichkeit eine Erprobung alternativer Möglichkeiten in der Arbeitsplatzerrreichung bieten, um einen Beitrag in der Reduktion der privaten PKW's zu erreichen.

## Nutzungsbedingungen:

### 1. Geltungsbereich der Fahrkarte:

Mit dem Klimaticket Steiermark können Liebocher Bürgerinnen und Bürger bis zu **2 x pro Woche (je 1 Tag) ODER durchgehend für 1 Wochenende (Freitag bis Montag früh) im Monat kostenlos** alle öffentlichen Verkehrsmittel in der Steiermark nutzen.

### 2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Lieboch mit **Hauptwohnsitz gemeldeten Personen unter Vorlage eines Lichtbildausweises** kostenlos ausgeliehen werden.

### 3. Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können beim Marktgemeindeamt Lieboch telefonisch (03136/61400) oder per E-Mail ([gde@lieboch.gv.at](mailto:gde@lieboch.gv.at)) reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.

Die Fahrkarten müssen beim Marktgemeindeamt Lieboch im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden. Das Marktgemeindeamt ist am Montag von 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 07.30 – 12.30 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 07.30 – 12.30 Uhr geöffnet.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkartenübergabe und die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurfs der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten des Marktgemeindeamtes Lieboch (vor der Eingangstür) erfolgen.

#### **4. Kostenersatz bei verspäteter Stornierung oder Nichtstornierung**

Sollte eine Karte nicht abgeholt bzw. nicht zeitgerecht (mindestens am Vortag, bis spätestens 10:00 Uhr) storniert werden, so ist eine Reservierung für den Zeitraum eines Monats nicht mehr möglich.

#### **5. Verlust der Karte / nicht zeitgerechte Rückgabe**

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwertes verantwortlich.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den FahrkartennutzerInnen eine **Verspätungsgebühr** von **€ 5,00** pro Fahrkarte und Tag verrechnet.

#### **6. Reserviert – aber keine Fahrkarte da:**

Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein Klimaticket bereitgestellt werden kann, wird von der Gemeinde die Refundierung eines Tagestickets nach entsprechender Vorlage des Tagestickets (innerhalb der Steiermark) ersetzt.